

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. Mai 1989

1420. Nutzungsplanung Regensdorf (Ergänzung)

Bei der Festsetzung der Nutzungsplanung durch die Gemeindeversammlung Regensdorf vom 21. Oktober 1985 wurden die Grundstücke Kat.-Nrn. 7195 und 7197 keiner kommunalen Nutzungszone zugewiesen. Mit Beschluss Nr. 2374/1987 hiess der Regierungsrat den gegen den Gemeindeversammlungsbeschluss erhobenen Rekurs gut und wies die Akten an die Gemeinde Regensdorf zu neuem Beschluss im Sinne der Erwägungen zurück.

Gestützt auf die Kompetenzdelegation der Gemeindeversammlung vom 21. Oktober 1985 hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 15. September 1987 die beiden Grundstücke auf eine Tiefe von 65 m der Freihaltezone zugewiesen. Ein gegen diese Zonenzuweisung erhobener Rekurs wurde rechtskräftig abgewiesen. Die Freihaltezone im Bereich der Grundstücke Kat.-Nrn. 7195 und 7197 kann somit genehmigt werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss des Gemeinderates Regensdorf vom 15. September 1987 festgesetzte Freihaltezone für einen 65 m breiten Streifen der Grundstücke Kat.-Nrn. 7195 und 7197 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Regensdorf, 8105 Regensdorf (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Teilrevisionsplans), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. Mai 1989

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

Roggwiller